

13811/AB
= Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14275/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.158.178

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14275/J-NR/2023 betreffend Lücke im Bildungsangebot des Bezirks Murau, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend ist festzuhalten, dass aufgrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens und der regionalen Verantwortlichkeiten die Bildungsdirektion für Steiermark als in Angelegenheiten der Schulerhaltung des Bundes in erster Instanz zuständige Schulbehörde im Gegenstand befasst und um Auskunft ersucht wurde.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen das Ansuchen des Lehrerkollegiums BORG Murau zur Errichtung einer AHS-Unterstufe am Standort des Bundesschulzentrums in Murau bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann ist Ihnen das Ansinnen bekannt?*

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Steiermark ist das gegenständliche Anliegen bekannt. In unregelmäßigen Abständen wird das Ansinnen, meist von der Personalvertretung des BORG Murau, vorgebracht.

Zu Frage 3:

- *Wenn ja, welche Schritte zur Prüfung einer dementsprechenden Umsetzungsmöglichkeit wurden bisher gesetzt und aus welchen Gründen kam es bisher nicht dazu?*

Seitens der zuständigen Bildungsdirektion für Steiermark werden argumentativ folgende Punkte ins Treffen geführt:

- Ausgezeichnete Qualität und vielfältiges Angebot der Mittelschulen des Bezirk Murau;
- Sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Mittelschulen und dem BORG Murau – zahlreiche Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen besuchen das BORG Murau und es werden im Rahmen der standardisierten Reifeprüfung sehr gute Ergebnisse erreicht;
- Das BORG und die HLW Murau befinden sich in einem Clusterprozess mit klar definierten kurzfristigen und mittelfristigen Zielen;
- Massiv sinkende Bevölkerungszahlen im Bezirk Murau.

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion besteht weiters ein einstimmiger Beschluss aller Bürgermeister des Bezirk Murau vom Oktober 2022, kein weiteres schulisches Angebot in Betracht zu ziehen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Gab es in den letzten Jahren entsprechende Bedarfserhebungen für die Errichtung einer AHS-Unterstufe im Bezirk Murau?*
- *Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?*
- *Wenn ja, was haben diese ergeben?*
- *Wenn nein, warum gab es bisher keine Bedarfserhebungen?*

Ja, laut Bildungsdirektion für Steiermark liegen ihr Daten in Bezug auf die Errichtung einer AHS-Unterstufe im Bezirk Murau vor. So wurden entsprechende Bedarfserhebungen jedenfalls im Kontext mit der wiederkehrenden Thematisierung einer AHS-Unterstufe durch verschiedene Interessensgruppierungen durchgeführt, zuletzt vor der Gemeinderatswahl 2020.

Zusammenfassend wird seitens der Bildungsdirektion für Steiermark festgehalten, dass der Wunsch hinsichtlich einer AHS-Unterstufe tendenziell abnimmt. Der Grund liegt einerseits an den gut geführten Mittelschulen im Bezirk und andererseits in den großen Investitionen, welche die Gemeinden in den letzten Jahren in den Mittelschulen getätigt haben. Lediglich 20 von gesamt 250 von Volksschulen abgehenden Kindern im Einzugsgebiet besuchen jährlich die drei wohnortnahmen AHS-Unterstufen in Judenburg (innerhalb der Bildungsregion Obersteiermark West) sowie in Tamsweg und St. Veit an der Glan – Tendenz sinkend.

Die in der Bildungsregion Obersteiermark West bestehende AHS-Unterstufe in Judenburg hat zudem mit sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu kämpfen. Da Tamsweg und St. Veit an der Glan für viele Schülerinnen und Schüler der Region besser erreichbar sind als Murau, ist nicht evident, dass im Falle eines Unterstufenangebotes in Murau die Unterstufe in Murau besucht werden würde.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- *Gab es in den letzten Jahren entsprechende Planungen, Prüfungen oder Bestrebungen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Errichtung einer AHS-Unterstufe im Bezirk Murau?*
- *Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*
- *Wenn ja, warum kam es bisher nicht dazu?*
- *Gab es in den letzten Jahren entsprechende Planungen, Prüfungen oder Bestrebungen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Umsetzung von dislozierten AHS-Unterstufenklassen im Bezirk Murau?*
- *Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*
- *Wenn nein, warum kam es bisher nicht dazu?*

Der diesbezügliche Entscheidungsprozess gemäß Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sieht vor, dass die jeweils zuständige Bildungsdirektion die schulischen Standortmöglichkeiten prüft, hinsichtlich der notwendigen Erfüllung der entsprechenden Kriterien und Parameter bewertet und sodann beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine entsprechende Genehmigung beantragt.

Mögliche Schulstandorte werden anhand von Bevölkerungsprognosen, Einzugsgebieten (d.h. Schülerströme und Verkehrsanbindungen im öffentlichen Verkehr), dem infrastrukturellen und synergetischen Umfeld sowie Parametern der räumlichen Voraussetzungen, wie insbesondere Aufschließung u.ä., bewertet. Ergänzt wird diese Analyse durch pädagogische Überlegungen, wie beispielsweise die Frage, welche Schularten und Ausbildungswägen als zweckmäßig angesehen werden.

Im Hinblick auf die umfangreichen Analysen und Darlegungen der Bildungsdirektion für Steiermark besteht kein Erfordernis für gesonderte Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Werden Sie sich als zuständiger Bundesminister, der zudem selbst aus der Steiermark stammt, in Zukunft dafür einsetzen, dass die bestehende Lücke beim Bildungsangebot im steirischen Bezirk Murau endlich geschlossen wird und eine AHS-Unterstufe für die Jugendlichen vor Ort in Form von dislozierten Klassen oder eines fixen Standortes errichtet wird?*
- *Wenn ja, welche Schritte werden Sie dahingehend umgehend einleiten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist klarzustellen, dass jedwedes Vollzugshandeln durch ein Verwaltungsorgan in Einklang mit der Rechtsordnung nach sachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. In der jeweiligen Person des Verwaltungsorgans gelegene Eigenschaften, wie etwa die in der Fragestellung genannte regionale Herkunft, zählen nicht dazu.

Um jedweden Verdacht oder allfällige Diskussionen über potentiell korruptionsstrafrechtlich relevante Handlungen oder Unterlassungen von vornherein zu vermeiden, wird die Fragestellung klar mit „nein“ beantwortet.

In sachlicher Hinsicht wird auf die Ausführungen der zuständigen Bildungsdirektion für Steiermark verwiesen, welche belegen, dass für den Bezirk Murau ein umfassendes und qualitätsvolles schulisches Angebot besteht.

Wien, 24. April 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek